

Schutz- und Hygienekonzept der Jonglier- und Akrobatikgruppe des E-Werks für Stufe 2 (stand 19.10.2020)

Zum Schutz unserer Teilnehmer und vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Bäumler, Verena

E-Mail: verena.baeumler@e-werk.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern sicher, zwischen den einzelnen Jongleuren, den Akrobatikpaaren (die aus einem Hausstand oder max. zwei Hausständen kommen) und zwischen Jongleuren und Akrobaten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss im gesamten E-Werk getragen werden. Sie darf nur am zugewiesenen Platz abgenommen werden.
- Personen mit Symptomen von Atemwegsinfekten (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen an unserem Angebot nicht teilnehmen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

1. Umfangreiches Aufklären der Teilnehmer über die Vorschriften
2. Aushang von Hinweisschildern
3. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung

1. Sicherstellung, dass Teilnehmer/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen/Paaren/ Kleingruppen nicht eingehalten werden kann.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

1. Aufforderung des Teilnehmers mit entsprechenden Symptomen, das Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
2. Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
3. Über eine Liste, in die alle Teilnehmer Name und Adresse hinterlegen, können Personen ermittelt und informiert werden, die zu der infizierten Person Kontakt hatten und bei denen somit ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

1. Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
2. Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion und Bereitstellung von hautschonender Seife (wird vom E-Werk gestellt)
3. Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (wird vom E-Werk gestellt)

5. Steuerung des Teilnehmerverkehrs beim Ankommen und gehen

1. Kontrolle der maximalen Besucherzahlen
2. Meldepflicht bei den Delegierten der Gruppe

6. Zutritt fremder Personen zum Trainingsraum (Clubbühne)

1. Zutritt betriebsfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt
2. Information betriebsfremder über die Schutzmaßnahmen, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

7. Trainings (Clubbühne)- und Sanitärräume

1. Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände (wird vom E-Werk gestellt)
2. Anpassung der Reinigungsintervalle
3. Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

8. Unterweisung der Teilnehmer und aktive Kommunikation

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

1. Unterweisung der Teilnehmer/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
2. Aushang von Hinweisschilder im Trainingsraum (Saal)
3. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

1. Dauerhafte Belüftung des Trainingsraumes (Clubbühne) über Lüftungssystem des E-Werks
2. Lüftungspause von 20:30 bis 20:45 Uhr. In dieser Zeit findet kein Training statt.
3. Aushang der Hygieneregeln im Trainingsraum

4. Türen bleiben während des Trainings geöffnet (soweit möglich), um unnötiges Anfassen der Klinken und somit die Verbreitung von Keimen zu reduzieren.
5. Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe,)
6. Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten des E-Werks
7. Teilnehmer sind verpflichtet, eigene Trainingsmaterialien (Jonglierbedarf) mitzubringen.
8. Unsere Materialien (über das E-Werk angeschafft) stehen den Teilnehmern nicht zur Verfügung. Ausnahme sind die Bodenturnmatten.
9. Es darf während des gesamten Trainings nur mit einem festen Partner/n trainiert werden (gilt pro Abend). Diese dürfen aus maximal zwei Hausständen bestehen. Jongliert werden darf nur alleine. Zu allen anderen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
10. Es gilt die Pflicht im gesamten E-Werk eine Mund-Nasen -Bedeckung zu Tragen. Diese muss bis zum Mattenplatz getragen werden und darf erst dort abgesetzt werden. Beim Verlassen des zugeteilten Mattenplatzes muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
11. Im Trainingsraum dürfen maximal fünf Paare Akrobatik machen und zusätzlich fünf Personen jonglieren. Die Akrobatikpaare werden auf drei Matten a sechs Meter verteilt. Diese Matten liegen im vorderen Bereich der Clubbühne. Die Jongleure verteilen sich im hinteren Bereich der Clubbühne (siehe Raumplan)
12. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich über ein Online-Anmeldesystem vor dem Training anzumelden. So wird eine Überbelegung vermieden. Zudem kann so eine Infektionskette nachvollzogen werden.
13. Es gibt zwei Trainingszeitfenster. 1. Fenster von 19:00 bis 20:30 Uhr und 2. Fenster von 20:45 bis 22:00 (kann auch etwas länger werden je nach Abend und Veranstaltung im E-Werk). In der Zeit von 20:30 bis 20:45 Uhr wird nicht Trainiert sondern gelüftet. Zudem findet in dieser Zeit der Wechsel der beiden Gruppen statt.
14. Jeder Teilnehmer darf sich nur für ein Zeitfenster anmelden. Länger bleiben oder zwischen Jonglieren und Akrobatik wechseln ist nicht möglich.
15. Die Teilnehmer kontrollieren und erinnern sich gegenseitig an die Einhaltung des Hygienekonzepts. Zusätzlich ist ein Delegier oder ein Beauftragter Stellvertreter zur Kontrolle anwesend.

Ort, Datum

Unterschrift - Delegierte

Unterschrift - Geschäftsführer